

Die Mail-Adressen sind durch Klarnamen ersetzt.

BI Isenbergs Brücke

Von: Bürgermeister Manfred Apell
Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 12:28
An: BI Isenbergs Brücke
Cc: Sandra Riehl (Bauamt), Patricia Agricola (SPD), Michael Nies (CDU), Holger Boßhammer (Freie Wähler), Dr. Claus Opper (Die Grünen)
Betreff: AW: Isenbergs Brücke ... Prüfung der Standfestigkeit der Brückenpfeiler
Anlagen: TV 29 XI 2020 05 19.pdf

Sehr geehrter Herr Seip, sehr geehrter Herr Kind, sehr geehrter Herr Kutsche,

nach der Beschlussfassung seitens der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 19.05.2020 haben wir uns mit Nachdruck darum bemüht, dass die von der Gemeindevertretung gewünschten Kernbohrungen umgehend vorgenommen wurden. Dies ist uns gelungen: Am 9. / 10. Juni hat die beauftragte Firma die Bohrungen durchgeführt.

Derzeit sind uns nur die Ergebnisse der Kernbohrungen (Bohrkerne) bekannt, die wir alle mit in die Bürgerversammlung am 16. Juni 2020 mitbringen werden. Herr Kind war ja zum Teil bei den Bohrungen anwesend und hat die bis dahin vorliegenden Teil der Bohrkerne auch in Augenschein genommen.

Wir haben das mit dem Sachverhalt ja bereits vertraute Büro „pfeiffer X schmidt, Marburg“ um die fachliche Analyse der Bohrproben gebeten. Herr Dipl.-Ingenieur Meyer wird an der Bürgerversammlung teilnehmen und seine Bewertung dort auch vortragen. Sofern wir vor der Bürgerversammlung eine schriftliche Bewertung der Bohrkerne durch das Ingenieurbüro erhalten, werden wir diese an die Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal übersenden. Gern erhalten Sie dann auch eine Ausfertigung.

Des weiteren haben Sie mich um „Offenlegung der Fakten/Zahlen die in der Tischvorlage vom 19.05.2020 veröffentlicht wurden“ gebeten. Ich füge die Tischvorlage noch einmal für Sie bei, bei der es meiner Meinung nach um eine Bewertung aus Sicht der Gemeinde Lahntal handelt. Es ist mir nicht erkenntlich, welche „Daten/Fakten“ Sie ansonsten offengelegt wünschen.

Es ist mir und dem Gemeindevorstand bekannt, wie wichtig Ihnen „Isenbergs Brücke“ ist. Die Gemeinde Lahntal und auch ich strengen uns sehr an, sehr zeitnah notwendige Sachverhalte weiter aufzuklären. Dies nimmt einen sehr großen Zeitumfang unserer Tätigkeit seit Wochen ein. Aber ich muss auch Sie um Verständnis bitten: Es gibt noch eine Vielzahl von anderen sehr wichtigen Sachverhalten, die die Gemeinde Lahntal derzeit ebenfalls bearbeiten muss und uns täglich fordern.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Apell
Bürgermeister



Gemeinde Lahntal
- Bürgermeister -
Oberdorfer Straße 1
35094 Lahntal

Tel.: 06420/ 82 30 0
Fax: 06420/ 82 30 30
Mail: manfred.apell@lahntal.de
Internet: www.lahntal.de

Von: BI Isenbergs Brücke <biibg@t-online.de>

Gesendet: Sonntag, 14. Juni 2020 17:05

An: Bürgermeister Manfred Apell

Cc: Sandra Riehl (Bauamt), Patricia Agricola (SPD), Michael Nies (CDU), Holger Boßhammer (Freie Wähler), Dr. Claus Opper (Die Grünen)

Die Mail-Adressen sind durch Klarnamen ersetzt.

Betreff: Isenbergs Brücke ... Prüfung der Standfestigkeit der Brückenpfeiler

Sehr geehrter Herr Apell,

in der Gemeindevertretersitzung vom 19.05.2020 wurde der Beschluss gefasst eine Prüfung der Standfestigkeit der Brückenpfeiler (Kernbohrung) vorzunehmen. Im Rahmen einer transparenten und vertrauensvollen Zusammenarbeit forderte die Bürgerinitiative:

- die Offenlegung der Ergebnisse der Kernbohrung
- Offenlegung der Fakten/Zahlen die in der Tischvorlage vom 19.05.2020 veröffentlicht wurden, bzw. Erläuterungen auf welcher Basis diese Zahlen entstanden sind.

Diese Informationen sollten so schnell wie möglich sowohl den Gemeindevertretern als auch der BIIB vorgelegt werden damit hier jeder auch die Möglichkeit hat die Rahmenbedingungen für einen Neubau vs. einer Sanierung auch entsprechend eigenständig zur bewerten um dann auch die für Bürger und Gemeinde beste Lösung entsprechend vorantreiben zu können (siehe hierzu auch die 2. Forderung der BIIB im Rahmen der Gründung der BIIB).

2. Prüfung aller Optionen zum Erhalt oder Neubau des Überwegs für Fußgänger und Radfahrer.
Dies sollte transparent für alle Bürger*innen unter Einbeziehung der Bürger-Initiative erfolgen.

Diese kann dann ggfs. auch konstruktiv innerhalb von Gemeindevertretung/Ortsbeirat/Bürgerversammlung diskutiert werden. Die BIIB ist hier weiterhin offen für eine Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und den Gremien der Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß

Bürger-Initiative Isenbergs Brücke
BIIB

Vertreten durch das Organisations-Team:

Richard Seip
Peter Kind
Wolfgang Kutsche

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2020

- öffentlich -

Datum: 19.05.2020

Federführendes Amt	Vorzimmer BGM	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	19.05.2020	beschließend

Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai 2020

1. TOP 2: Bericht des Gemeindevorstandes
 - 1.1 Anlegung eines Radstreifens entlang der B62 in Sterzhausen
 - 1.2 B 252 neu: „Hessen Mobil“ geht auf Lahntaler Befürchtungen nicht ein
 - 1.3 Verkehrsberuhigung L3381 Lahntal-Goßfelden
 - 1.4 Schulstandort Lahntal-Sterzhausen
 - 1.5 Stützmauer am Roßweg, Lahntal-Goßfelden
 - 1.6 Ehemaliges Backhaus „Ketzerbach“, Lahntal-Sterzhausen
 - 1.7 „Mein Ort“-App
 - 1.8 Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Lahntal
2. TOP 4: Bericht zur Finanzsituation der Gemeinde Lahntal
3. TOP 8: Kinderbetreuung | Verzicht auf die Kita-Entgelte für die Zeit des Schließens
4. TOP 5.7: Haus am Wollenberg, Sterzhausen | Zwischenbericht des Planungsstandes bezüglich weiterer notwendiger Arbeiten
5. TOP 9 „Isenbergs Brücke“, Lahntal-Goßfelden
6. TOP 16: Große Anfrage der CDU Fraktion Lahntal | Kommunalbauhof

Sollte der „eingeschränkte Regelbetrieb“ wiederum nur eine Art „Notbetreuung“ bedeuten, würden die Entgelte erst einmal durch den Kita-Verein gestundet und die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal kann dann die Befreiung von den Entgelten entsprechend verlängern.

Außerdem sollte in der Entgeltbefreiung eine Befreiung von Entgelten für eine Mittagsverpflegung nicht eingeschlossen sein. Diese wird ohnehin nur berechnet, wenn tatsächlich eine Mittagsverpflegung gestellt wird und damit auch die Kosten durch den Lieferanten (Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf) anfallen.

Daher wird folgender geänderter Beschlussvorschlag vorgelegt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, auf Entgelte nach dem gültigen Entgeltverzeichnis des Vereins ‚Kinder sind unsere Zukunft e.V.‘ für die Dauer der COVID-19 bedingten Schließung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten der Gemeinde Lahntal zu verzichten. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet.

Auf die Erhebung von Entgelten für die in der Notbetreuung betreuten Kinder wird bis zum Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs (voraussichtlich 02.06.2020) verzichtet.

Der Verzicht gilt nicht für die Entgelte des Mittagstisch.

4. TOP 5.7: Haus am Wollenberg, Sterzhausen | Zwischenbericht des Planungsstandes bezüglich weiterer notwendiger Arbeiten

Seit der Feststellung der Wasserschäden auf der Baustelle Anfang Oktober 2019 ruhen die Arbeiten, weil es seitdem nicht zu einer Übereinkunft zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Lahntal gekommen ist. Inzwischen hat der Landkreis erklärt, dass auch er eine uneingeschränkte Sanierung der Mehrzweckhalle befürwortet. Kurzfristig soll eine Übereinkunft zwischen dem Landkreis und der Gemeinde verhandelt werden. Diese Verhandlungen sollen den Übergang der gesamten Liegenschaft auf die Gemeinde Lahntal unter Zahlung eines Ablösebeitrages beinhalten.

Auch die Fraktionen der Gemeindevertretung haben sich in einem gemeinsamen Gespräch darauf verständigt, dass die Mehrzweckhalle uneingeschränkt saniert werden. Der Zeitpunkt der Verhandlungen steht derzeit noch nicht fest.

Um keine weitere Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten eintreten zu lassen, sollte der nachstehende Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Fortsetzung aller in dem vorliegenden Bericht für notwendig gehaltenen Sanierungsarbeiten vorzubereiten, notwendige Ausschreibungen der zuerst erforderlichen Arbeiten auf den Weg zu bringen und die Sanierung des Mehrzweckgebäudes "Haus am Wollenberg", Lahntal-Sterzhausen unbeschadet der noch nicht vorliegenden Übereinkunft mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf möglichst umgehend wieder aufzunehmen. Vergaben sind bis zu einer Übereinkunft mit dem Landkreis zurückzustellen; dies ist bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

5. TOP 9 „Isenbergs Brücke“, Lahntal-Goßfelden

Die Gemeindeverwaltung hat das Büro Pfeiffer X Schmidt beauftragt, kurzfristig, Isenbergs Brücke“ erneut zu prüfen und dabei besonders zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- a) Vergleich des Zustandes des Bauwerkes zum Zeitpunkt Ihrer Begutachtung in 2019 und aktuell
- b) Chancen und Sinnhaftigkeit der Sanierung der jetzigen Konstruktion.

Die erneute Prüfung fand durch den Prüfenieur Oliver Meyer am 24.04.2020 in Gegenwart der Bauamtsleiterin Sandra Riehl statt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Für den Gemeindevorstand waren bei dem nun vorliegenden Bericht folgende Ausführungen von besonderer Bedeutung bzw. deckt sich mit den Einschätzungen des gemeindlichen Bauamtes und des Bürgermeisters:

„Aufgrund des hohen Aufwandes für weitergehende Untersuchungen und der Wahrscheinlichkeit, dass diese kein positives Ergebnis ergeben bzw. einen sehr hohen baulichen Aufwand nach sich ziehen werden, sowie der vielen Mängel am Gesamtbauwerk, haben wir im Prüfbericht empfohlen, einen Ersatzneubau in Erwägung zu ziehen. Dies insbesondere auch, da das Bauwerk nach augenscheinlicher Betrachtung und in statisch – konstruktiver Hinsicht unserer Ansicht nach insgesamt keinerlei erhaltenswerte Substanz aufweist.“

„Da bei einer Instandsetzung und insbesondere für neue Bauteile die heutigen Normen- und Regelwerke, gerade im Hinblick auf die Stand- und Verkehrssicherheit, zur Anwendung kommen, wird von dem derzeitigen Überbau erfahrungsgemäß kaum etwas übrigbleiben. Eventuell lassen sich die beiden Hauptträger statisch nachweisen und (theoretisch) wiederverwenden; alle anderen Bauteile (Belag, Geländer, Brückenlager) sind unseres Erachtens nicht ausreichend tragfähig und / oder nicht sanierungswürdig.“

Einzig der Hinweis "Die beiden Pfeiler sind vermutlich sanierungsfähig, weisen jedoch auch beide Instandsetzungsbedarf auf. Hierfür wären jedoch zunächst die Pfeilergründungen zu prüfen, um zu einer gesicherten Aussage zu gelangen." deutet darauf hin, dass möglicherweise die Pfeiler sanierungsfähig seien. Eventuell könnte also bei Erhalt der Pfeiler die Gemeinde vermeintlich Geld sparen. Dafür wäre es allerdings unabdingbar den Bestand aufzunehmen und statisch nachzuweisen. Dies alleine kostet und ist daher unter dem Aspekt des schlechten Gesamteindruckes des Bauwerkes wiederum nicht zwingend tatsächlich ein Einsparpotential, weil diese Kosten zusätzlich zu dem Instandsetzungsbedarf hinzuzurechnen wären.

Davon sind Bürgermeister und Bauamtsleiterin eher nicht überzeugt. Alles deutet darauf hin, das das Bauwerk Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts „schnell“ und mit den damals üblichen einfachen Mitteln errichtet wurde. Dies zeigt sich bei dem nördlichen Pfeiler: Augenscheinlich ruht der Pfeiler auf ca. 50 cm Beton-Fundament und es gibt keine Anzeichen, dass es eine weitere Tiefengründung gibt. Das sichtbare Fundament ist zum Teil schon unterspült und nicht mit einfachen Mitteln dauerhaft zu sichern.

Die Ausführungen des Prüfers über die heute geforderte Kollsicherung (mindestens 2 m unter Gewässersohle) und zu den Anforderungen, wollte man heute eine solche Tiefengründung nachträglich errichten, lassen Bürgermeister und Bauamt zum Schluss kommen, dass letztlich auch die Pfeiler nicht mit vertretbarem Kostenaufwand „gerettet“ werden können. In diesem Fall bliebe fast nichts bei einer Sanierung von dem ursprünglichem Bauwerk übrig.

Die weiteren Ausführungen des neuerlichen Berichts zur Umsetzung einer Sanierung des jetzigen Brückenbauwerkes begründen letztlich die Einschätzung des Gemeindevorstandes, dass

1. nach einer Sanierung ein fast völlig neues Bauwerk entsteht,
2. die Kosten absehbar (wenngleich heute nicht auf den Euro einschätzbar) deutlich über den Kosten eines Ersatz-Neubaus liegen werden und
3. schlussendlich dann immer noch ein Bauwerk entstanden wäre, dass mit seinen Fundamenten im Bett der Lahn liegt und damit stark kommenden Hochwassern ausgesetzt ist.

Kostenschätzungen für die Sanierung der bestehenden Brücke bzw. einen Ersatz-Neubau

Bürgermeister und Gemeindevorstand bedauern, dass bis zu den Sitzungen keine – insbesondere keine verbindlichen – Kostenschätzungen vorgelegt werden können. Die Gründe dafür sind:

- a) Die Kosten der Sanierung der Brücke sind aktuell schwierig einzuschätzen. Für die vorhandene Brücke liegt der Gemeinde keine Baugenehmigung und keine Bestandsunterlagen vor. Dies birgt Unwägbarkeiten für eine belastbare Kostenschätzung.
Wesentlich aber ist, dass die Gemeindeverwaltung für Teile der zu kalkulierenden Kosten über keine vergleichbaren Kalkulationen verfügt und diese nicht bzw. sehr erschwert kalkulieren könnte. Es bedürfte der Beauftragung eines qualifizierten Büros.
Davon versprechen sich Bürgermeister und Bauamt – außer zusätzlichen Kosten – keine Erkenntnisse, die eine Sanierung des Bauwerks begründen könnten.
- b) Die Kosten eines Ersatz-Neubaus können belastbar ermittelt werden; hierfür bedarf es lediglich etwas mehr Zeit. Eine erste Grobeinschätzung wird nachstehend gegeben.

Zur Einschätzung der Sanierung des Brückenbauwerks gibt das Büro Pfeiffer X Schmidt mit seiner Stellungnahme vom 01.05.2020 zum Teil detaillierte Informationen, die einen Rückschluss auf die zu erwartenden Kosten geben.

Nach diesem Bericht wären bei einer Kostenkalkulation für eine **Sanierung des Brückenbauwerks** folgende Gewerke / Aufträge zu kalkulieren:

1. Baugrundgutachten (ca. 5.000 €)
2. Durchführung eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über ein Büro (ca. 7.500 €)
3. Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ca. 7.500 €)
4. Gewässerökologische Fachbegleitung (auch während der Bauphase) (ca. 10.000 €)
5. Statische Nachrechnung mit Bestandsaufnahme, Untersuchung der Pfeilergründungen, Abfallanalytik ca. 18.000 €
6. Sanierung des Trägerbauwerks
 - 6.1 Abbau des Trägerbauwerks mit einem Autokran ca. 15.000 €
 - 6.2 Abtransport des Trägerbauwerks, Aufarbeitung, Ersatz der Bohlen und des Geländers, anschließender Rücktransport (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
 - 6.3 Wiederaufbau des Trägerbauwerks mit einem Autokran ca. 15.000 €
7. Neubau der beiden Rampen einschließlich des zugehörigen Widerlages
8. Sanierung der Pfeiler (sofern sie sanierungsfähig sind)
 - 8.1 Herrichtung einer Zufahrt für einen 40t-Kettenbagger in die Lahn, Herrichtung einer Standfläche in der Lahn (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
 - 8.2 Einbringen eines dauerhaften Kolksschutzes mittels Spundbohlen (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
 - 8.3 Herstellung einer Tiefengründung für die Pfeiler (mindestens 2m unter die Gewässersohle) (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
 - 8.4 Sanierung der vorhandenen Pfeiler, um sie erhalten zu können (Möglicherweise sind sie vor dem Kolksschutz und der Herstellung der Tiefengründung temporär zu bergen.) (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
 - 8.5 Rückbau der Standfläche für den Kettenbagger und der Zufahrt in die Lahn (keine Kostenschätzung durch die Gemeinde möglich)
9. Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung, Durchführung und Überwachung des Bauwerkes (20% des Bauvolumens)

Bei einem **Ersatz-Neubau der Brücke** ergäben sich voraussichtlich folgende Kosten:

1. Baugrundgutachten (ca. 5.000 €)

2. Durchführung eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über ein Büro (ca. 7.500 €)
3. Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ca. 3.000 €)
4. Gewässerökologische Fachbegleitung (auch während der Bauphase)
5. Statische Nachrechnung mit Bestandsaufnahme, Untersuchung der Pfeilergründungen, Abfallanalytik; nicht erforderlich.
6. Abbau des Trägerbauwerks und der Pfeiler
 - 6.1 Abbau des Trägerbauwerks und der Pfeiler mit einem Autokran ca. 15.000 €
7. Neubau der beiden Rampen einschließlich des zugehörigen Widerlages
8. Sanierung der Pfeiler (entfällt)
9. Anlage der Widerlager für den Ersatz-Neubau im Uferbereich (ca. 15.000 €)
10. Neubau eines Trägerbauwerks ca. 120.000 € (einfache Ausführung)
11. Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung, Durchführung und Überwachung der Widerlager (20% des Bauvolumens)

Auch wenn Bürgermeister und Bauamt derzeit keine abschließende und belastbare Kostenschätzung für die Sanierung vorlegen können, geht der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal dennoch davon aus, dass den Gremien aufgrund der geschilderten Unwägbarkeiten einer Sanierung eine persönliche Einschätzung möglich ist, dass die Kosten der Sanierung erhebliche Risiken beinhalten und wahrscheinlich in ihrer Höhe absehbar höher als die Kosten eines Ersatz-Neubaus sind. Aber es bleibt den Gremien letztlich unbenommen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein qualifiziertes Büro mit einer Kostenkalkulation zu beauftragen.

Finanzierung eines Neubaus oder der Sanierung des Bauwerkes

Nach Bekanntwerden des Prüfberichts zu Isenbergs Brücke hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten es geben könnte, eine Sanierung oder einen Ersatz-Neubau zu finanzieren bzw. hierfür Zuschüsse zu erhalten.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal folgendes Schreiben an Hessen Mobil gesandt:

„Die Ortslage Goßfelden ist durch den Lahntal-Radweg derzeit nur unzureichend erschlossen. Will man den eigentlichen Ortskern Goßfeldens oder das kulturell bedeutsame ‚Otto-Ubbelohde-Haus‘ mit dem Fahrrad erreichen, geht dies nur über die stark befahrene Landesstraße 3381. Ein Radweg steht Radfahrerinnen und Radfahrern im Zuge der L 3381 nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Lahntal schlägt daher vor, Goßfelden über einen neu anzulegenden Radweg besser anzubinden. Die Anbindung könnte über bestehende landwirtschaftliche Wege und wenig befahrene innerörtliche Straßen erfolgen. Es wäre lediglich eine Querung der L 3381 erforderlich. Der bestehende Lahntal-Radweg und die vorgeschlagene Anbindung Goßfeldens an den Lahn-Radweg ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.“

Nach zwei Erinnerungen hat der zuständige Regionalbevollmächtigte am 30.04.2020 mit einer Mail wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für Ihre Geduld. Da es sich bei der Anbindung Goßfeldens durchaus auch um eine konzeptionelle Planung handelt, haben wir zunächst geprüft, in wie weit ein solcher Radweg auch in das überörtliche Radwegenetz des Landes eingebunden werden könnte. Sehen Sie uns nach, dass die Beantwortung etwas länger gedauert hat.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Lahntalradweg selbst nur an den Abzweigstellen der gewünschten Radwegeverbindung tangiert wird. Bei der geplanten Ortsanbindung/touristischen Erschließung von Goßfelden liegt also überwiegend ein kommunales Interesse vor. Die Umsetzung der Maßnahme obliegt daher der Kommune, die aber durchaus unter bestimmten Voraussetzungen Fördergelder erhalten kann.

Ich empfehle Ihnen, sich mit dem KC VIF Nord in Kassel, Herrn XXX, in Verbindung zu setzen, und von dort die Förderfähigkeit der Maßnahme anhand aussagekräftigen Planunterlagen prüfen zu lassen, um dann, bei positivem Prüfergebnis, einen Förderantrag stellen zu können.“

Es ist danach zu einem Erstkontakt mit dieser Behörde gekommen. Mit Mail vom 11.05.2020 teilt Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel, Dezernat Verkehrsinfrastrukturförderung mit:

„... Wie bereits telefonisch mitgeteilt, kann eine Förderung für Ihr vorgelegtes Projekt zunächst nicht in Aussicht gestellt werden.

Hintergrund ist die, auf den ersten Blick, mangelnde Verkehrsbedeutung. Wir empfehlen Ihnen ein Rad- und Fußwegekonzept für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Das Konzept bildet die Erfordernisse und die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Infrastruktur ab, woraus sich dann möglicherweise investive Maßnahmen ergeben.

Für die Aufstellung eines solchen Konzeptes bieten sich Fördermöglichkeiten. Das Förderprogramm zur Stärkung der Nahmobilität besitzt entsprechende Fördertatbestände. Sie können innerhalb dieses Programmes jederzeit einen Antrag bei uns stellen. Die beantragten Maßnahmen werden vierteljährig dem Ministerium vorgelegt, so dass Sie relativ schnell eine Rückmeldung über die Aufnahme in das Förderprogramm erhalten. Der Fördersatz richtet sich nach der jeweiligen Finanzkraft der Kommune und wird individuell abgestimmt. Wir bewegen uns immer im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Zur Orientierung können Sie einen Fördersatz von 70% annehmen. Daher verbleiben ca. 30% der Ausgaben als Eigenanteil bei der Kommune. ...“

Nach Rückfrage kostet die Erstellung eines solchen Radwege-Netzplanes ca. 20.000 bis 30.000 €.

Zusätzliche Fragen aus dem Antrag der SPD-Fraktion

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Ausführungen im neuen Prüfbericht und die vorstehenden Ausführungen auch die Fragen der Fraktion ausreichend und umfänglich beantworten.

- Manfred Apell | Sandra Riehl

6. TOP 16: Große Anfrage der CDU Fraktion Lahntal | Kommunalen Bauhof

Auf die Große Anfrage der CDU Fraktion Lahntal wird verwiesen, die der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung beilag.

Der Tischvorlage ist der Bericht des Bürgermeisters als Verbandsvorstehers für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalen Bauhof am 12.02.2020 zur Thematik „Neukalkulation des Allgemeinen Verrechnungssatzes zum 1.1.2020“ und zur Einbringung des Wirtschaftsplanes 2020 zu vertiefenden Information beigefügt. Die Beantwortung der Großen Anfrage zitiert diesen Bericht und dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des ZV Kommunalen Bauhof.

Mit der Großen Anfrage stellte die CDU Fraktion die nachstehenden Fragen:

1. Zum Ausgleich des Defizits wurde der Personalverrechnungssatz um ca. 45% erhöht. Welche Mehrkosten ergeben sich für die Gemeinde Lahntal daraus für das aktuelle Haushaltsjahr 2020?

Ich beginne mit einem Verweis auf den vorgenannten Bericht:

„In diesem Jahr haben nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel die beteiligten Kommunen folgende Beträge aufzuwenden:

<i>Lahntal</i>	<i>846.200 €</i>	<i>+ 120.400 €</i>
<i>Wetter</i>	<i>1.241.100 €</i>	<i>+ 176.700 €</i>
<i>Cölbe</i>	<i>733.400 €</i>	<i>+ 104.400 €“</i>

Für die Gemeinde Lahntal ergeben sich also Mehrkosten von 120.400 € gegenüber dem Ansatz 2019. Der Ansatz 2019 war die Grundlage für die Hochrechnung der Gemeinde für den Haushalt 2020 der